

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.12.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Jens Julkowski-Keppler (bis 17:15 Uhr)

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Johannes Delius

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Piratenpartei

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Joachim Hood (Bündnis90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.10.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.10.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage zur HSK-Maßnahme "Bereinigung von Beteiligungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0720/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2014 zum 31.08.2014, der in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.10.2014 zur Kenntnis gegeben wurde, ist zu Maßnahme 17 „Bereinigung von Beteiligungen“ mit dem Konsolidierungsbeitrag 100.000

€ vermerkt: „Keine Umsetzung in 2014“.

Zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.12.2014 wird folgende Anfrage gestellt:

Für wann ist die Umsetzung der Maßnahme geplant?

Zusatzfragen:

- 1. Welche Beteiligungen wurden bei der Konzeption der Maßnahme ins Auge gefasst?*
- 2. Aufgrund welcher Schwierigkeiten erfolgte die Umsetzung bislang nicht?*

Zusammenfassend antwortet Herr Löseke darauf wie folgt:

Die Maßnahme bezieht sich auf die Sennestadt GmbH, zu der aus den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung 2013 ein Mitarbeitervorschlag vorliegt, diese aufzulösen und die Aufgaben auf den ISB zu übertragen. Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, da eine Erörterung im Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschusses zum Thema Beteiligungen vorgesehen ist (vgl. Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 6200/2009-2014 III 1b). Eine entsprechende Befassung dort ist bisher nicht erfolgt.

Zu Punkt 3.2 Anfrage zum Eintritt der städtischen Mitarbeiter/innen in das Renten- bzw. Pensionsalter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0721/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Beamte und Angestellte der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe erreichen in den nächsten sechs Jahren jeweils das gesetzliche Renten- bzw. Pensionsalter (bitte je Jahr aufschlüsseln)?

Zusatzfrage:

Gibt es eine genaue Übersicht zu den voraussichtlichen Terminen des Ruhestandsbeginns der städtischen Mitarbeiter, also unter Einbeziehung bekannt gegebener vorzeitiger Ruhestands- und Pensionswünsche?

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im geltenden Recht gibt es für Beamte und Angestellte jeweils verschiedene Möglichkeiten des Renteneintritts bzw. des Bezugs von Pensionen. So gibt es seit dem 01.07.2014 die Möglichkeit des Bezugs von Rente ohne Abschlag ab dem 63. Lebensjahr. Der Bezug von Renten und Pensionen ist mit Abschlag grds. ab dem 63. Lebensjahr möglich. Sonderregelungen gelten auch für Schwerbehinderte. Des Weiteren ist durch das stufenweise Verschieben des grds. Renten- und Pensionseintritts vom 65. Lebensjahr zum 67. Lebensjahr für jeden Beschäftigten ein eigenes grds. Eintrittsdatum gegeben. Für Schwerbehinderte gelten des Weiteren wiederum besondere rechtliche Regelungen.

Aus den dargestellten sehr unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten des Beginns des Bezuges von Renten- bzw. Pensionen ergibt sich, dass es keine exakte Vorausberechnung geben kann, wann die jeweiligen Beschäftigten tatsächlich in Rente bzw. in Pension gehen wollen und werden.

Für die mit der Anfrage erbetene Ermittlung wurde vereinfachend grds. auf das Erreichen des 65. Lebensjahres abgestellt. Für die nächsten sechs Jahre ergibt sich hiernach Folgendes:

2015 (geb. 1950)	= 46
2016 (geb. 1951)	= 55
2017 (geb. 1952)	= 78
2018 (geb. 1953)	= 100
2019 (geb. 1954)	= 129
2020 (geb. 1955)	= <u>216</u>
	= <u>624</u>

Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass auch Beschäftigte ausscheiden, für die grds. neue Kräfte einzustellen sind (z. B. Erzieherinnen, Diplom-Ingenieure etc.).

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die Entscheidung, wann ein Beschäftigter jeweils konkret seinen persönlichen Renteneintritt bzw. Bezug von Pensionen plant, ist eine sehr persönliche Entscheidung, die im Regelfall nicht lange vorher bekannt gegeben wird, um z. B. exakte Planungen zu ermöglichen. Deshalb gibt es auch nicht die in der Zusatzfrage der Anfrage angesprochene genaue Übersicht.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Anfrage der FDP zu Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0727/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie hoch sind aktuell die Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, die die Stadt Bielefeld tragen muss?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind aktuell die Erstattungsansprüche aus Dienstverhältnissen, die die Stadt Bielefeld gegenüber anderen Dienstherrn, z.B. Kommunen, hat?

Herr Löseke beantwortet die Fragen wie folgt:

Für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Bielefeld, die durch die Versetzung von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn entstehen, sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden. Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Heubeck vom 08./09.04.2014 mit dem Stand per 31.12.2014 ist für diese Erstattungsverpflichtungen derzeit eine Rückstellung in Höhe von 4.802.502 € gebildet worden.

Antwort auf Zusatzfrage:

Wechseln Beamtinnen und Beamte im Wege der Versetzung zur Stadt Bielefeld, werden für diese Beamtinnen und Beamte sowohl Pensionsrückstellungen als auch Beihilferückstellungen gebildet. Tritt der Versorgungsfall ein, werden die sich dann ergebenden Erstattungsansprüche gegenüber den anderen Dienstherrn geltend gemacht.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Beteiligungsbericht 2013 und Bericht zum Public Corporate**

Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0615/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2013 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Entwurf Gesamtabschluss 2012 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0579/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0129/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Werner führt Herr Berens aus, dass es zum Thema „Ermächtigungsübertragungen“ zwei Vorlagen gebe. Aufgrund einer veränderten Rechtslage sei zunächst über die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zu entscheiden. Die nunmehr in eine Dienstanweisung gefassten Regelungen entsprechen der bislang geübten Praxis. Über die auf dieser Basis gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr

2013 sei unter dem nächsten Tagungsordnungspunkt zu entscheiden. Der späte Entscheidungstermin resultiere aus den nach wie vor rückständigen Jahresabschlussarbeiten. Da Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Falle von bereits bestehenden Mittelbindungen erfolgen, sei davon auszugehen, dass die damit zusammenhängenden Auszahlungen inzwischen weit überwiegend geleistet wurden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses zuzustimmen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Ermächtigungsübertragungen aus 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0606/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.572.627,45 € sowie die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.722.134,00 € werden entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 vom Rat zur Kenntnis genommen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0571/2014-2020

Herr Hamann erklärt, dass seine Fraktion sich einen Überblick über die Wirkungen einer 20%-igen Erhöhung der Vergnügungssteuer verschafft habe und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse diesem Vorschlag nicht folgen werde. Er beantrage daher eine Erhöhung um lediglich 10 %. Um die Haushaltseffekte bereits für 2015 zu erzielen, befürworte er aber auf jeden Fall eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt. Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion die vorgeschlagenen Steuererhöhungen nicht mittragen werde. Er vermisse entsprechende Einsparungen auf der Aufwandsseite und weist darauf hin, dass Vorschläge seiner Fraktion zum Abbau von Doppelstrukturen bislang nicht aufgenommen wurden. Darüber hinaus gehe die geplante Steuererhöhung an die wirtschaftliche Substanz der betroffenen Betriebe und eine Eindämmung der Glücksspielsucht sei nach den bisherigen Steuererhöhungen ebenfalls nicht eingetreten. Herr Delius führt aus, dass sich seine Fraktion der Haushaltsverantwortung stelle; das aktuelle Verfahren könne er jedoch nicht mittragen. Zunächst einmal müsse Klarheit über die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Stadt herrschen. Auch er erwarte zunächst Vorschläge für Reduzierungen auf der Aufwandsseite; erst dann könne entschieden werden, ob und in welchem Umfang noch Steuererhöhungen vorzunehmen seien. Er beantrage daher, über die Steuererhöhungen erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 zu entscheiden. Herr Schlichter stellt mit Verweis auf die Diskussion zur Erhöhung der Elternbeiträge fest, dass er ebenfalls keine Anstrengungen erkenne, die zu Einsparungen auf der Aufwandsseite führen. Außerdem bestehe bei der Vergnügungssteuer durchaus die Möglichkeit einer unterjährigen Beschlussfassung. Seine Fraktion werde daher zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht der vorgeschlagenen Steuererhöhung zustimmen. Herr Rees stellt fest, dass er bei den ablehnenden Fraktionen die Bereitschaft vermisse, die Geschicke der Stadt in die Hand zu nehmen. Ebenso vermisse er konkrete Alternativvorschläge für Einsparungen auf der Aufwandsseite. Eine aktive Haushaltskonsolidierung sei aber erforderlich, um einen „Sparkommissar“ für die Stadt Bielefeld zu vermeiden. Grundsätzlich bestehe Einigkeit darüber, dass Haushaltsverbesserungen auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite erzielt werden müssen. Ein Verhältnis von 50:50 sei dabei nach seiner Einschätzung realistisch. Es sei auch sinnvoll, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sofort in Angriff zu nehmen. Insoweit stimme seine Fraktion mit der vom Oberbürgermeister

vorgeschlagenen Methodik überein. Danach seien auch rd. 18 Mio. € Aufwandsreduzierung vorgesehen, für die er konkrete Vorschläge erwarte. Sollten diese politisch nicht umsetzbar sein, seien eigene Vorschläge gefragt. Zusammenfassend könne er mitteilen, dass die vorgesehenen Steuererhöhungen ein deutliches Signal in die richtige Richtung seien und seine Fraktion dem Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters folgen werde. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Vergnügungssteuer ebenfalls zustimmen werde. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung bereits konkrete Einsparvorschläge für die Aufwandsseite erarbeite, mache es auch keinen Sinn, die Erhöhung der Vergnügungssteuer zeitlich zu verschieben. Der damit auch verfolgte Lenkungsprozess sei ebenso zu unterstützen wie die zu erzielende Haushaltsverbesserung. Herr Gugat teilt mit, dass er – entgegen der Berichterstattung in den Medien – einer Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zustimmen werde und eine Vertagung befürworten würde. Herr Delius weist darauf hin, dass die ergiebigen Bestandteile der Vergnügungssteuer auch noch im Laufe des nächsten Jahres beschlossen werden könnten und von daher kein unmittelbarer Zeitdruck bestehe. Herr Hamann weist darauf hin, dass bei einem Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 30 Mio. € der Verzicht auf Steuererhöhungen unrealistisch sei. Ursächlich für die Finanzlage der Kommunen seien Konnexitätsprobleme insbesondere im Hinblick auf die Aufwendungen im sozialen Bereich. Eine moderate Steuererhöhung sei daher zur weiteren Aufgabenerfüllung unabweisbar. Zudem könne auf die angekündigte Erhöhung der Grundsteuer ggf. weitgehend verzichtet werden, wenn die vom Bund angekündigte Entlastung in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € in den Kommunen ankomme. Um Stillstand in der Investitionstätigkeit zu vermeiden, seien ein genehmigungsfähiges HSK und damit ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 unverzichtbar. Herr Werner stellt fest, dass Steuererhöhungen ohne gleichzeitige Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung kritisch zu sehen und dem Bürger gegenüber unehrlich seien. Er vermisse konkrete Anträge zur Entlastung der Aufwandsseite. Auf die Ausführungen von Herrn Werner eingehend, erklärt Herr Schlifter, dass auch er es begrüßen würde, wenn Beschlüsse zu Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen zeitgleich vorgelegt würden. Herr Rees äußert sich anschließend kritisch zu den Einsparvorschlägen der CDU-Fraktion, die sich seines Erachtens überwiegend auf bereits geprüfte und abgearbeitete Maßnahmen aus der Mitarbeiter- und Bürgerbefragung sowie auf die Ergebnisse des letzten GPA-Berichts beziehen. Herr Dr. Schmitz führt aus, dass Steuersenkungen auf Bundesebene dazu führen, dass zu wenig Mittel auf kommunaler Ebene ankommen. Er sehe zudem dringenden Handlungsbedarf bei der Gewerbesteuer, da der Hebesatz der Stadt Bielefeld unterdurchschnittlich sei. Herr Werner merkt an, dass er es als falsch empfinde, das Konsolidierungsverfahren mit Steuererhöhungen, die den Bürger unmittelbar belasten, zu beginnen. Herr Lufen stellt fest, dass eine Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen unrealistisch sei und erklärt, dass er sich im weiteren Verfahren die konstruktive Beteiligung aller wünsche.

Herr Rütter lässt zunächst über den Antrag der BfB-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Über die Erhöhung der Vergnügungssteuer wird erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2015 entschieden.

- Mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Fraktion:

Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die 4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß Anlage 1 jedoch lediglich mit einer 10 %igen Erhöhung des Steuersatzes zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 9

4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0572/2014-2020

Herr Hamann erklärt, dass seine Fraktion auch bei der Hundesteuer beantrage, lediglich eine 10%-ige Erhöhung vorzusehen. Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass seine Fraktion einer Erhöhung der Hundesteuer nicht zustimmen werde. Unter Verweis auf die historische Entwicklung der Hundesteuer führt er weiter aus, dass für seine Fraktion die soziale Komponente der Hundehaltung insbesondere für Senioren im Vordergrund stehe. Trotz der bekannten Ermäßigungstatbestände halte er eine Steuererhöhung für den falschen Ansatz. Herr Delius erklärt, dass seine Fraktion einer Erhöhung der Hundesteuer bereits ab 2015 ebenfalls nicht zustimmen werde. Er halte es für angeraten, über Steuererhöhungen in einem Gesamtpaket ggf. für den Haushalt 2016 zu beschließen.

Herr Rütger lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld

vom 22.12.2000 mit einer lediglich 10%-igen Steigerung zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Anschließend lässt Herr Rüter über die Ursprungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 10

4. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 19.12.2002

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0573/2014-2020

Herr Hamann erklärt, daß seine Fraktion auch hier eine Erhöhung um lediglich 10 % beantrage. Er weist darauf hin, dass mit der Zweitwohnungssteuer eigentlich erreicht werden solle, dass sich die Einwohner mit dem 1. Wohnsitz in Bielefeld anmelden. Die Stadt profitiere davon durch höhere Landeszuweisungen. Herr Delius teilt mit, dass seine Fraktion die Steuererhöhung ablehne und schlägt vor, die betroffenen 800 Steuerpflichtigen in Bielefeld auf anderen Wegen zu ermuntern, hier ihren 1. Wohnsitz anzumelden. Frau Henke weist ebenfalls auf den gewünschten Lenkungseffekt der Zweitwohnungssteuer hin und führt aus, dass die geplante Erhöhung in dieser Hinsicht positiv wirken könne. Der Ertrag aus der Steuer an sich sei lediglich ein Nebeneffekt. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass seine Fraktion die Erhöhung aus sozialen Gründen ablehnen werde. Auch er befürworte vielmehr Aktionen, um für die Wahl des 1. Wohnsitzes in Bielefeld zu werben. Herr Schliffler schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz an und bittet die Verwaltung

ebenfalls, die Wahl des 1. Wohnsitzes durch andere Maßnahmen zu forcieren.

Herr Rütter lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die 4. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 mit einer lediglich 10%-igen Erhöhung zu beschließen.

- bei Stimmgleichheit abgelehnt –

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zur Ursprungsvorlage:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 4. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0566/2014-2020

Auf Rückfrage von Herrn Rees bestätigt Herr Löseke, dass die zusätzliche Mittelbereitstellung aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen erfolgen müsse.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 185.009,69 Euro in der Produktgruppe 11 04 13 – Bühnen und Orchester – zum Ausgleich von Tarifsteigerungen entsprechend der zwischen der Stadt und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu beschließen. Eine Teildeckung von 20.000 Euro erfolgt durch Einsparungen bei der Sportförderung (11 08 02). Für den Restbetrag erfolgt die Deckung im Jahresabschluss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0437/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte „10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“ zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 28. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0542/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0447/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 7. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

34. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0451/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. der Anlage II beschlossen.
2. Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch 33. Änderungssatzung vom 16.12.2013, bleiben unverändert bestehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0457/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der

Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0458/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse des Betriebsausschusses Umweltbetrieb und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013 wird gemäß Anlage I beschlossen.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld von 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter und Papiertonnen beschlossen worden sind, gelten für den Veränderungszeitraum 2015 unverändert fort.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0317/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (frühere Firmenbezeichnung: BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld) vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 970.425.227,17 € und einem Jahresüberschuss von 1.333.200,02 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, von dem Jahresüberschuss 2013 einen Betrag in Höhe von 1.000.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 333.200,02 € in die allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
 - 2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.
2. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Risikobericht 2013 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.

Gemäß § 31 GO NRW haben Frau Grünwald sowie die Herren Hamann, Lufen, Sternbacher, Rees und Henrichsmeier an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1.2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

**Umsetzung des Integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher
Innenstadtrand" (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand")
Schaffung von multifunktionalen Räumlichkeiten im
Ostmannturmviertel/ Soziales Stadtteilzentrum durch Umbau/
Sanierung des Umweltzentrums an der August-Bebel-Straße
16 - 18**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0455/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse des
Stadtentwicklungsausschusses sowie des Sozial- und
Gesundheitsausschusses empfiehlt der Finanz- und
Personalausschuss dem Rat der Stadt die Umsetzung der
Maßnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG
NRW für das Jahr 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0394/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im
Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und
Personalausschuss dem Rat folgende Verwendung der finanziellen
Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2014 (3.290.657 €) nach
§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur
Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in
Höhe von ca. 2.635.000 € werden zur Finanzierung

öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.

- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2015 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 21

2. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0423/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 22

Aktives Zins- und Schuldenmanagement Verfahren bei

Kreditaufnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0624/2014-2020

Herr Berens erklärt, dass mit der Vorlage insbesondere die neuen Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses über das grundsätzliche Verfahren bei Darlehensaufnahmen informiert werden sollen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum Verfahren bei Kreditaufnahmen zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 23

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 24

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Löseke informiert zum Umsetzungsstand des Beschlusses zum Sozialticket aus der letzten Sitzung wie folgt:

Der Stadt Bielefeld sind für das Jahr 2014 zusätzliche Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von rund 390.000,- € bewilligt worden. Nachdem im April 2014 bereits rund 700.000,- €

bewilligt wurden, beträgt die Fördersumme für 2014 insgesamt 1,09 Mio. €.

Das Sozialticket kann damit in Bielefeld ohne Preiserhöhung und ohne finanziellen Ausgleich durch die moBiel GmbH weiterhin angeboten werden. Trotz der weiterhin leicht steigenden Abnahmezahlen (rund 8.400 im November 2014) ist eine Finanzierung bis März 2015 gesichert.

Über die Höhe der Zuschüsse für 2015 wird voraussichtlich im März 2015 entschieden werden. Anhand der Entwicklung der Abnahmezahlen ist dann eine aktualisierte Kalkulation zu erstellen und gegebenenfalls über eine Änderung der Ticketpreise zu entscheiden.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Personalausschusses wird am 10.12.2014 ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung, moBiel und dem Bündnis für ein Sozialticket stattfinden. In diesem Gespräch soll eine Klärung über die Einnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeigeführt werden.

Bielefeld, 02.12.2014

gez. Rüther

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

gez. Wemhöner

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)